

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 30. März 2020

Berufsbeistand 50% KESB/Freigabe zur Wiederbesetzung

1. Ausgangslage

Eine Berufsbeiständin kündigte ihre Stelle (50%) per Ende Juni 2020.

2. Erwägungen

Die 0.5 Stellen sind Teil des vom ASO und zuvor vom Gemeindeparlament bewilligten Stellenplans. Die Stelle ist zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung wieder zu besetzen.

3. Wirtschaftlichkeit

Die Lohnkosten sind budgetiert.

Beschluss:

1. 0.5 Stellen Sozialarbeit im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz in LK 19 werden per 1. Juli 2020 zur Wiederbesetzung freigegeben.
2. Die Sozialdirektion wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

